



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 21.12.2015

Im Jahre **zweitausendundfünfzehn**, am **einundzwanzigsten** des Monats **Dezember** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	WEGER Reinhold	Bürgermeister
	FINK Claudia	Vize-Bürgermeisterin
	PESKOLLER Reinhilde	Gemeindereferentin
	SCHMID Michael	Gemeindereferent
	AUGSCHÖLL Johann	Gemeinderat
	ENGL Meinhard	Gemeinderat
	KÜNIG Michael	Gemeinderat
	OBERHOFER Markus	Gemeinderat
	PASSLER Bernhard	Gemeinderat
	PRILLER Günther	Gemeinderat
	PRILLER Manfred	Gemeinderat
	ENGL Hartmann	Gemeinderat
	ENGL KARL	Gemeinderat
	RIEDER Albin	Gemeinderat
	ZASSLER Patrick	Gemeinderat

Entschuldigt abwesend: -----

Unentschuldigt abwesend: -----

Der Bürgermeister, Herr Reinhold Weger, stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Günther Priller und Manfred Priller mit Handheben bei 15 Abstimmenden einstimmig mit 15 Ja-Stimmen zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

Es wird zur Behandlung der 11 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 25.11.2015

Festgestellt, dass Karl Engl am 21.12.2015 einen schriftlichen Berichtigungsantrag vorgelegt hat;

Festgestellt, dass der Korrekturantrag die Punkte 7 (1 Korrektur) und 10 (2 Korrekturen) des Protokolls vom 25.11.2015 betrifft, über welche getrennt abgestimmt wird;

Die Abstimmung zur Abänderung des Punktes 7 des Protokolls vom 25.11.2015 zeigt folgendes Ergebnis:

13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Reinhilde Peskoller und Michael Schmid)

Der Abänderungsantrag ist folglich genehmigt;

Die Abstimmung zur 1. Abänderung des Punktes 10 des Protokolls vom 25.11.2015 erfolgt nachdem bei zwei offenen Abstimmungen kein klares Ergebnis festgestellt wurde, da die Summen der Ja-,Neinstimmen und Enthaltungen nicht die Anzahl der 15 Abstimmenden ergeben hat, durch Namensaufruf und zeigt folgendes Ergebnis:

6 Ja-Stimmen (Johann Augschöll, Michael König, Reinhilde Peskoller, Hartmann Engl, Karl Engl, Patrick Zassler) und 9 Enthaltungen (Reinhold Weger, Meinhard Engl, Claudia Fink, Markus Oberhofer, Bernhard Passler, Günther Priller, Manfred Priller, Michael Schmid, Albin Rieder)

Der Abänderungsantrag ist folglich genehmigt;

Die Abstimmung zur 2. Abänderung des Punktes 10 des Protokolls vom 25.11.2015 erfolgt in offener Abstimmung und zeigt folgendes Ergebnis:

3 Ja-Stimmen (Patrick Zassler, Karl Engl, Hartmann Engl), 5 Enthaltungen (Markus Oberhofer, Bernhard Passler Günther Priller, Manfred Priller, Albin Rieder) und 7 Nein-Stimmen (Johann Augschöll, Meinhard Engl, Claudia Fink, Reinhold Weger, Reinhilde Peskoller, Michael Schmid, Michael König)

Der Abänderungsantrag ist folglich abgelehnt;

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten;

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2015 wird bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Karl Engl, Bernhard Passler, Patrick Zassler) und in gesetzlicher Form, in der Fassung gemäß den zuvor genannten und genehmigten Korrekturen genehmigt. Der Berichtigungsantrag wird dem Protokoll als wesentliche Bestandteil beigelegt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten/innen

- **Bürgermeister Reinhold Weger:**

- Die Arbeiten zur Errichtung der Kanalisierung Winnebachtal werden eingestellt, das Ziel der Fertigstellung von 1/3 der Arbeiten noch im Jahre 2015 wurde erreicht;
- Die Arbeiten der Firma Alpenbau zur Errichtung der Infrastrukturen in der Zone Walderlaner wurden im wesentlichen abgeschlossen, ausständig sind noch die Zufahrtsstraße, diese wurde in Abstimmung mit der Bauleitung und Gemeinde auf das Frühjahr verschoben, das ist besser wie jetzt vor dem Winter;
- Die Sanierung des Regenwasserkanals St. Georg durch die Firma Gebr. Walch ist abgeschlossen;
- Bei den Arbeiten zur Sanierung der Zufahrt Huberhäusl sind die letzten 175 m ausständig, das spezielle Bitumengemisch wird im Frühjahr 2016 eingebracht;
- Die Arbeiten Sanierung Trinkwasserleitung 2 Teilstücke sind fertiggestellt, die Isolierarbeiten wurden noch letzte Woche erledigt, ausständig ist die Endabnahme;
- In der Zone Walderlaner gibt es zwei weitere Bauwerber, die hinteren 7 Wohneinheiten sind somit vergeben, im Frühjahr Mitte Mai 2016 ist der geplante Baubeginn für die Reihenhäuser;
- Zur Gemeindefinanzierung und den sich daraus ergebenden Unklarheiten gab es verschiedene Aussprachen; laut Dekret Landesrat wurden auf die Jahre 2015, 2016 und 2017 insgesamt 2.986.000 Euro für die Sanierung der Grundschule zugesagt, aufgrund der Abschaffung des Rotationsfond waren somit die 2 Mio. Euro für die Jahre 2016 und 2017 unklar, laut Mitteilung des Gemeindefinanzverbandes Nr. 134/2015 besteht nun die Zusage, dass gewährte Beiträge aufrecht bleiben; laut der neuen Gemeindefinanzierung soll es für Bautätigkeit betreffend Bibliotheken, Sportstätten, Feuerwehrhallen und Jugendeinrichtungen keine eigenen Landesbeiträge mehr geben, die genauen Details werden noch mit der Gemeindefinanzierung geregelt;
- Es sind mehrere Dankeschreiben von Vereinen und Verbänden eingelangt mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit und die gewährten Beiträge.

3. Genehmigung des Einheitlichen Strategiedokuments (DUP) für das Jahr 2016

Der Bürgermeister berichtet.

Karl Engl: Ist für die Finanzierung der Bibliothek eine schriftliche Zusage eingelangt? Antwort Bürgermeister: Nein, es gab eine Aussprache mit dem zuständigen Landesrat Achammer, dieser wird sich der Sache annehmen, mündlich zugesagt waren 300.000 Euro, das entspricht der Hälfte der anerkannten Kosten von 600.000 Euro der insgesamt 700.000 Euro.

Karl Engl: Für die Festplatzgestaltung ist nichts weiteres vorgesehen. Antwort Bürgermeister: Die Arbeitsgruppe wird nochmals die Überdachung überdenken und hier eine Alternative ausarbeiten, der Rest ist o.k.

Karl Engl: Für die Finanzierung der Feuerwehrrhalle sind im Mehrjahreshaushalt Gelder vorgesehen; Bürgermeister: Der Stand der Finanzierung im Bereich Feuerwehr wird nochmals dargelegt, es ist unklar ob nicht doch eine Finanzierung gewährt werden könnte, da die Detailregelung noch fehlt und das Verfahren bereits eingeleitet wurde, die Kosten Feuerwehrrhalle, Musikprobelokal und eigene Räumlichkeiten betragen 3 Mio Euro, für 2016 soll die Ausführungsplanung erfolgen, das ist das Ziel für's nächste Jahr.

Karl Engl: Für die Verbesserung der Beleuchtung Tennisplatz und Fußballplatz sind Maßnahmen notwendig, andere Projekte wie familienfreundliches Dorf werden hinten hinausgeschoben, der Spielplatz wäre zu erweitern, die Gebühren wären besser zu staffeln um z.B. bei der Gartenberegnung einen anderen Tarif zu haben, diese Projekte wären anzugehen.

Antwort Bürgermeister: Die Erweiterung des Spielplatzes wird angedacht, dieser soll erweitert werden; für 2016 ist die Teilnahme am Projekt kinderfreundliche Gemeinde geplant; bei den Gebühren wurde im Ausschuss eingehend diskutiert, es läuft die Umrüstung auf digitale Wasserzähler, derzeit ist eine getrennte Erfassung für die Berechnung der Gebühr nur mit großem Aufwand möglich, morgen mit den neuen Zählern wird das einfacher werden, dann können hier gewisse Aspekte nochmals geprüft werden.

Karl Engl: Die Glasfaserversorgung zwecks Breitbandinternet soll so schnell wie möglich garantiert werden.

Bürgermeister: Der POP wird von der Gemeinde vorfinanziert, über die bestehenden Kupferleitungen sollten dann in absehbarer Zeit sichere und auch schnellere Verbindungen möglich sein.

Hartmann Engl: Was ist hinsichtlich Finanzierung Feuerwehr mit der alten bestehenden Feuerwehrrhalle geplant? Bürgermeister: Makler sollen die Immobilie bewerten.

Das GvD Nr. 118/2011 über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme legt für alle öffentlichen Verwaltungen einheitliche Haushaltsgrundsätze, einen gemeinsamen integrierten Kontenplan, einheitliche Modelle für den Finanz-, Wirtschafts- und Vermögenshaushalt sowie gemeinsame Modelle für den konsolidierten Haushalt mit den eigenen Körperschaften, Hilfskörperschaften, Unternehmen, abhängige und beteiligte Gesellschaften sowie sonstige abhängige Einrichtungen fest.

Im Sinne des Artikels 79 Absatz 4-ocies des Sonderstatutes für Trient und Bozen, verpflichten sich die Region Trentino - Südtirol und die Autonomen Provinzen mit eigenem Gesetz die Bestimmungen über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme gemäß GvD. Nr. 118/2011 zu regeln.

Mit dem Artikel 52/bis des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinden der Region Trentino – Südtirol (D.P.Reg. Nr. 4/L/2005) wurde die Befugnis zum Erlass der Bestimmungen über die Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften an die Autonome Provinz Bozen übertragen.

Gemäß Artikel 23 des Landesgesetzes Nr. 11/2014 führen die Autonome Provinz Bozen, Gemeinden und Bezirksgemeinschaften die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzgliederungen gemäß GvD vom 23.06.2011, Nr. 118 mit dem Finanzjahr 2016 ein.

Das einheitliche Strategiedokument ist das neue Planungsdokument, das den Begleitbericht zum Haushaltsvoranschlag ersetzt. Es stellt die strategischen und operativen Leitlinien der Körperschaft dar. Das einheitliche Strategiedokument besteht aus zwei Teilen, einem strategischen und einem operativen Teil. Im strategischen Teil werden die strategischen Leitlinien der Körperschaft anhand der programmatischen Erklärung des Bürgermeisters festgelegt und jährlich angepasst. Im operativen Teil werden aus den strategischen Leitlinien konkrete Ziele definiert, welche in den einzelnen Missionen und Programme des Haushaltsvoranschlages umgesetzt werden.

Das einheitliche Strategiedokument wurde gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz über die Planung laut Anlage 4/1 zum GvD Nr. 118/2011 erstellt und ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages.

Das erste einheitliche Strategiedokument wird in Bezug auf die Haushaltsjahre 2016-2018 angewandt. Bei der Erstanwendung wird das einheitliche Strategiedokument gleichzeitig mit dem Haushaltsvoranschlag genehmigt.

Mit der 6. Zusatzvereinbarung zur Gemeindenfinanzierung 2015 wurde der Termin für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages auf den 31.12.2015 verschoben.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes 375/A/2015 vom 09.12.2015 wurde das einheitliche Strategiedokument genehmigt und wird dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des einheitlichen Strategiedokuments (DUP) für das Jahr 2016;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 14-Ja Stimmen und 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das **Einheitliche Strategiedokument (DUP) der Gemeinde Terenten für das Jahr 2016**, welches wesentlichen und integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlags verbunden ist.
3. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags - Jahr 2016

Der Bürgermeister berichtet.

Karl Engl fordert, dass die vom Rechnungsprüfer im Gutachten gemachten Vorschläge berücksichtigt werden sollen.

Das GvD Nr. 118/2011 über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme legt für alle öffentlichen Verwaltungen einheitliche Haushaltsgrundsätze, einen gemeinsamen integrierten Kontenplan, einheitliche Modelle für den Finanz-, Wirtschafts- und Vermögenshaushalt sowie gemeinsame Modelle für den konsolidierten Haushalt mit den eigenen Körperschaften, Hilfskörperschaften, Unternehmen, abhängige und beteiligte Gesellschaften sowie sonstige abhängige Einrichtungen fest.

Der Artikel 79 Absatz 4-ter des Sonderstatutes für Trient und Bozen legt fest, dass sich die Region und die Autonomen Provinzen dazu verpflichten, mit eigenem Gesetz die Bestimmungen über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme gemäß GvD. Nr. 118/2011 zu regeln.

Mit dem Artikel 52/bis des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinden der Region Trentino – Südtirol (D.P.Reg. Nr. 4/L/2005) wurde die Befugnis zum Erlass der Bestimmungen über die Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften an die Autonome Provinz Bozen übertragen.

Gemäß Finanzgesetz 2015 (Artikel 23 des Landesgesetzes Nr. 11/2014) führen die Autonome Provinz Bozen, Gemeinden und Bezirksgemeinschaften die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzgliederungen gemäß GvD vom 23.06.2011, Nr. 118 mit dem Finanzjahr 2016 ein.

Nach Einsichtnahme in den vorausgehenden Beschluss, mit welchem das Einheitliche Strategiedokument (DUP) für das Jahr 2016 genehmigt worden ist;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss des Gemeindefinanzsausschusses Nr. 376/A/2015 vom 09.12.2015, mit welchem der Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2016 und des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2016-2017-2018 genehmigt worden ist;

Der Haushaltsvoranschlag 2016 – 2018 ist aufgrund der im einheitlichen Strategiedokument enthaltenen strategischen und operativen Leitlinien erstellt worden und umfasst die Kompetenz- und Kassaveranschlagung des ersten Haushaltsjahres 2016 und die Kompetenzveranschlagung der Haushaltsjahre 2017 und 2018 gemäß den Grundsätzen der Einheit, Jährlichkeit, Gesamtdeckung, Vollständigkeit, Wahrheit, Ausgeglichenheit und Öffentlichkeit. Der Haushaltsvoranschlag 2016 stellt den Jahreshaushaltsvoranschlag dar.

In Anwendung des Artikels 23, Absatz 3 des L.G. Nr. 11/2015 wurde der Haushaltsvoranschlag 2016-2018 nach den Vordrucken gemäß Artikel 11, Absatz 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung abgefasst.

Mit der 6. Zusatzvereinbarung zur Gemeindefinanzierung 2015 wurde der Termin für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlags auf den 31.12.2015 verschoben.

Nach Einsichtnahme in die Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen;

Nach Einsicht in den von der Buchhaltung ausgearbeiteten Haushaltsvoranschlag 2016 und in die diesbezügliche Dokumentierung;

Festgestellt, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen und zugelassenen Einnahmen gemäß geltenden Bestimmungen und Gutachten im Haushaltsvoranschlag 2016 vorgesehen sind und dass alle Ausgaben den effektiven Erfordernissen entsprechend veranschlagt sind;

Dass die wirtschaftliche finanzielle Lage der Gemeinde getreu wiedergegeben wird;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Dr. Hannes Mutschlechner;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 14-Ja Stimmen und 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2016 mit den nachstehend angeführten Endergebnissen zu genehmigen.
2. Den Mehrjahreshaushalt der Gemeinde Terenten für die Jahre 2016-2017-2018 gemäß Beilage zu genehmigen.
3. Die Einhebung der im Titel I des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2016 aufscheinenden Steuern und Gebühren zu ermächtigen, so, wie sie vom Gesetz festgelegt bzw. mit den entsprechenden Beschlüssen genehmigt worden sind.
4. Folgende dem Haushaltsvoranschlag beige-schlossene Unterlagen zu genehmigen:
 - a) Einheitliches Strategiedokuments (DUP) für das Jahr 2016;
 - b) analytisches Verzeichnis aller im Haushalt vorgesehenen Personalausgaben;
 - c) analytisches Verzeichnis der aufgenommenen Darlehen;
 - d) Verzeichnis der Aktiv- und Passivmieten;
 - e) analytisches Verzeichnis der Versicherungen;
 - f) analytisches Verzeichnis der vorgesehenen Investitionsausgaben;
 - g) Haushaltsplan aller in der Gemeinde tätigen freiwilligen Feuerwehren;
 - h) analytisches Verzeichnis der Tarifberechnungen und Deckungsnachweis mit entsprechenden Beschlüssen;
 - i) Aufstellung der öffentlichen Dienste des Individualbedarfes und die entsprechenden Deckung;
 - j) Gutachten des Rechnungsrevisors.
5. Festzuhalten, dass die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind (vorgesehene Gesamtdeckung 64,64 %).
6. Festzuhalten, dass die Gesamtausgabe für die Führung des Müllabfuhrdienstes im Ausmaß von 99,52% mit der entsprechenden Gebühr gedeckt ist.
7. Festzuhalten, dass die Gesamtausgabe für die Führung der Wasserleitung im Ausmaß von 97,67 % und die Abwasserentsorgung mit 98,21 % mit dem genehmigten Tarif gedeckt ist.
8. Eine Kopie der rechtskräftigen Maßnahme dem Schatzmeister zwecks Vornahme aller weiteren Obliegenheiten zu übermitteln.
9. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

A)		<u>EINNAHMEN</u>	
TIT. 1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	Euro	603.050,00
TIT. 2	Laufende Zuweisungen	Euro	805.176,00
TIT. 3	Außersteuerliche Einnahmen	Euro	1.891.059,00
TIT. 4	Einnahmen auf Kapitalkonto	Euro	792.723,00
TIT. 5	Einnahmen aus Verringerung der Finanzanlagen	Euro	0,00
TIT. 6	Aufnahme von Schulden	Euro	0,00

TIT. 7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	Euro	250.000,00
TIT. 8	-----	Euro	0,00
TIT. 9	Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter und Durchlaufposten	Euro	675.000,00
	GESAMTSUMME	Euro	5.017.008,00

B) AUSGABEN			
TIT. 1	Laufende Ausgaben	Euro	3.107.399,00
TIT. 2	Investitionsausgaben	Euro	795.779,00
TIT. 3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	Euro	0,00
TIT. 4	Rückzahlung von Darlehen	Euro	188.830,00
TIT. 5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	Euro	250.000,00
TIT. 6	-----	Euro	0,00
TIT. 7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	Euro	675.000,00
	GESAMTSUMME	Euro	5.017.008,00

Der Mehrjahreshaushalt für die Jahre 2015-2016-2017 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

	EINNAHMEN	2016	2017	2018
TIT. 1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	603.050,00	603.050,00	603.050,00
TIT. 2	Laufende Zuweisungen	805.176,00	832.981,00	832.981,00
TIT. 3	Außersteuerliche Einnahmen	1.891.059,00	1.868.059,00	1.868.059,00
TIT. 4	Einnahmen auf Kapitalkonto	792.723,00	792.723,00	792.723,00
TIT. 5	Einnahmen aus Verringerung der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
TIT. 6	Aufnahme von Schulden	0,00	0,00	0,00
TIT. 7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	250.000,00	250.000,00	250.000,00
TIT. 8	-----	0,00	0,00	0,00
TIT. 9	Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter und Durchlaufposten	675.000,00	675.000,00	675.000,00
	SUMME DER EINNAHMEN	5.017.008,00	5.021.813,00	5.021.813,00
	AUSGABEN			
TIT. 1	Laufende Ausgaben	3.107.399,00	3.126.219,00	3.120.069,00
TIT. 2	Investitionsausgaben	795.779,00	753.254,00	788.864,00
TIT. 3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
TIT. 4	Rückzahlung von Darlehen	188.830,00	217.340,00	187.880,00

TIT. 5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	250.000,00	250.000,00	250.000,00
TIT. 6	-----	0,00	0,00	0,00
TIT. 7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	675.000,00	675.000,00	675.000,00
	SUMME DER AUSGABEN	5.017.008,00	5.021.813,00	5.021.813,00

5. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten

Der Bürgermeister berichtet.

Karl Engl bemängelt die Ausbesserung im Haushalt des Betrages für den Gemeindebeitrag, welcher von 4.500 Euro auf 3.000 Euro reduziert wurde und fragt nach ob das die korrekte Vorgangsweise ist, ebenso wurde der Betrag für das Feuerwerk von 1.500 Euro auf 1.300 Euro reduziert.

Bernhard Passler: Er spricht einen Dank für die Unterstützung der Feuerwehr durch die Gemeinde aus.

Der Vorsitzende beruft sich auf die Bestimmungen der Feuerwehrrordnung, die im Regionalgesetz vom 20. August 1954, Nr. 24, und in der mit Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses vom 2. Dezember 1954, Nr. 82, genehmigten Durchführungsverordnung enthalten sind, und berichtet, dass vonseiten des Kommandanten der Gemeinde errichteten Feuerwehr der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2016 vorgelegt wurde; er berichtet, dass für den Haushaltsvoranschlag das technische Gutachten des Landesinspektors laut L.G. Nr. 15 vom 18. Dezember 2002 nicht mehr eingeholt werden muss, und unterbreitet hierauf den Haushaltsvoranschlag dem Gemeinderat zur Überprüfung und Genehmigung;

Der Vorsitzende fordert hierauf die Anwesenden auf, die Posten eines jeden Ausgabenartikels zu überprüfen und schlägt vor, zu Lasten des Gemeindehaushaltes folgende Beiträge zu gewähren:

➤ Zum Ausgleich des ordentlichen Teiles des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:	Euro 3.000,00.-
➤ Zum Ausgleich des außerordentlichen Teiles des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:	Euro 1.300,00.-

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Zu Lasten des Gemeindehaushaltes 2016 folgende ordentliche und außerordentliche Beiträge zu Gunsten der in dieser Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr, als Ausgleich des Haushaltsvoranschlages für das laufende Jahr zu gewähren:

FREIWILLIGE FEUERWEHR	BETRÄGE	
	Ordentlicher Beitrag	Außerordentlicher Beitrag
Des Hauptortes	Euro 3.000,00.-	Euro 1.300,00.-

2. Den Haushaltsvoranschlag der in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

HAUSHALTSVORANSCHLAG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DES HAUPTORTES – JAHR 2016		
1. Teil – Einnahmen		
Tit. I	<u>Laufende Einnahmen</u>	
	Summe der laufenden Einnahmen	21.900,00
Tit. II	<u>Einnahmen für Investitionen</u>	
	Summe der Einnahmen für Investitionen	2.800,00

Tit. III	<i>Einnahmen aus Diensten für Rechn. Dritter</i>	
	Summe Einnahmen aus Diensten für Rechn. Dritter	00,00
	<i>Mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss</i>	0,00
	Gesamteinnahmen	24.700,00

2. Teil – Ausgaben		
Tit. I	<i>Laufende Ausgaben</i>	
	Summe der laufenden Ausgaben	18.800,00
Tit. II	<i>Investitionsausgaben</i>	
	Summe der Einnahmen für Investitionen	5.900,00
Tit. III	<i>Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter</i>	
	Summe der Ausg. für Dienste auf Rechnung Dritter	00,00
	<i>Mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag</i>	0,00
	Gesamtausgaben	24.700,00

6. Genehmigung in verwaltungstechnischer Hinsicht des Vorprojektes für den Neubau der Feuerwehrhalle Terenten mit Musikprobelokal

Der Bürgermeister berichtet, das Vorprojekt wurde im Rahmen der Bürgerversammlung vorgestellt, die Pläne werden den Räten vorgelegt.

Karl Engl äußert sich überrascht, das dieser Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde, da laut Aussage des Bürgermeisters das Projekt dieses Jahr nicht zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. Der genaue Standort soll nochmals genau geprüft werden. Der Bau ist 33 m breit, 17 m tief und 15 m hoch und damit sehr präpotent, dieser sticht ins Auge und kann sich für das Dorfbild nicht positiv auswirken, eine Verlegung nach Süden Richtung Parkplatz wäre zu prüfen; er stellt auch die Frage ob die Zufahrt mittels Schranke geregelt werden soll, nicht berücksichtigt ist derzeit die Erschließung rundum, die Parkplätze und die Möglichkeit der Nutzung als Außenstelle für den Musikunterricht, welche bereits einzuplanen wäre.

Bürgermeister: Mittels einer mobilen Wand besteht die Möglichkeit zwei getrennte Räume zu schaffen, er verweist auf den Schnitt 2.2 der Unterlagen zum Vorprojekt, das wurde bereits für eine mögliche Musikschule vorgesehen, hier hat sich auch die Musikkapelle selber für das Vorhaben stark gemacht; was die Anbindung der Feuerwehrhalle an die Infrastrukturen anbelangt, ist das kein Problem, da die Leitungen (Abwasser, Strom, Fernwärme) direkt vorbeiführen; hinsichtlich Schranken bei Zufahrt muss die Arbeitsgruppe klären, derzeit ist dieser nicht vorgesehen; der Bürgermeister rechtfertigt nochmals den Standort, von Vintl kommend ist lediglich ein Drittel plus die Dachfläche ersichtlich, der Rest ist unterirdisch. Karl Engl: Ist ein Ölabscheider vorgesehen? Antwort Bürgermeister: Nicht gesetzlich vorgeschrieben, deshalb auch nicht eingeplant.

Johann Augschöll: Die Finanzierung durch das Land ist also unsicher? Antwort Bürgermeister: Es ist 2016 noch zu klären ob der bisherige Finanzierungsschlüssel greift oder nicht.

Vorausgeschickt, dass bei zwei Lokalausgangsscheinen, unter anderem mit Vertretern des Landesamtes für Zivilschutz und der Freiwilligen Feuerwehr Terenten, festgestellt worden ist, dass die bestehende Feuerwehrhalle den Anforderungen nicht mehr gerecht wird;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 19/R/2015 vom 27.07.2015 ein Grundsatzbeschluss für den Neubau der Feuerwehrhalle, mit Integration des Probelokals für die Musikkapelle, gefasst wurde;

Vorausgeschickt, dass mit demselben Beschluss der Standort für den Neubau im Bereich der G.p. 43 K.G. Terenten festgelegt worden ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 230/A/2015 vom 05.08.2015 Herr Dr. Ing. Stefano Brunetti aus Bruneck mit der Erstellung des Vorprojekts beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass Herr Dr. Ing. Stefano Brunetti nun die Unterlagen für das Vorprojekt eingereicht hat;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 27 des E.T.G.O. und des Art. 12 Absatz 1 Buchstabe g der Satzung der Gemeinde Terenten die Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat notwendig ist;

Festgestellt, dass das Projekt vom zuständigen Referenten Reinhold Weger hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele überprüft wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht im Sinne der oben genannten Gesetzesbestimmung genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Vorprojekt für den Neubau der Feuerwehrrhalle Terenten mit Musikprobelokal, ausgearbeitet von Dr. Ing. Stefano Brunetti;

Festgestellt, dass das Projekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 2.983.727,63.-, davon Euro 1.975.027,93.- für Arbeiten und Euro 1.008.699,69.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12-Ja Stimmen und 3 Enthaltungen (Karl Engl, Patrick Zassler, Hartmann Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Vorprojekt für **den Neubau der Feuerwehrrhalle Terenten mit Musikprobelokal**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Stefano Brunetti aus Bruneck, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 2.983.727,63.-**, davon Euro 1.975.027,93.- für Arbeiten und Euro 1.008.699,69.- zur Verfügung der Verwaltung, in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

- Technischer Bericht
- Überschlägige Kostenberechnung
- Auszug aus dem Bauleitplan
- Mappenauszug
- Lageplan
- 2. Untergeschoss
- 1. Untergeschoss
- Erdgeschoss
- 1. Obergeschoss
- Schnitt 1
- Schnitt 2
- Ansichten
- 3D Schnitte
- 3D Ansichten.

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.

7. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) - Festlegung der Freibeträge und Steuersätze

Der Bürgermeister berichtet.

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des Art. 52 des gesetzvertretenden Dekretes vom 15. Dezember 1997, Nr. 446;

Nach Einsichtnahme in den Art. 80 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 23. April 2014, Nr. 3 „Einführung der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)“, mit welchem mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2014 in allen Gemeinden des Landes Südtirol die GIS eingeführt worden ist;

Nach Einsichtnahme in die GIS-Verordnung, welche mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2014 Nr. 29/R/2014 genehmigt worden ist und mit welcher die Kategorien von Immobilien festgelegt worden sind, für welche eine Steuererleichterung, bzw. eine Steuererhöhung vorgesehen werden kann;

Nach Einsichtnahme in den Art. 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 23. April 2014, Nr. 3, welcher vorsieht, dass der Gemeinderat mit entsprechendem Beschluss das Ausmaß des ordentlichen Steuersatzes, der herabgesetzten und der erhöhten Steuersätze sowie die Höhe des Freibetrages für die Hauptwohnung festlegt;

Nach Einsichtnahme in den entsprechenden Beschluss des Gemeinderates Nr. 30/R/2014 vom 29.09.2014 Festlegung der Freibeträge und Steuersätze ab dem Jahr 2014;

Festgestellt, dass darin der Freibetrag für die Hauptwohnungen samt Zubehör gemäß Art. 10, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 23. April 2014, Nr. 3 in der Höhe von 533,00 Euro festgelegt wurde, der gesetzlich vorgesehene Freibetrag wurde um zusätzlich 100,00 Euro erhöht (Freibetrag laut Anhang A zum L.G. Nr. 3/2014 433,04 Euro);

Nach Einsichtnahme in die Mitteilungen des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 103/2015 und Nr. 118/2015;

Festgestellt, dass mit Artikel 18 des L.G. vom 25.09.2015, Nr. 11 (veröffentlicht im Amtsblatt der Region Nr. 39 vom 29.09.2015) einige Bestimmungen zur Gemeindeimmobiliensteuer abgeändert bzw. ergänzt (LG Nr. 3/2014) und neue Bestimmungen hinzugefügt wurden, unter anderem wurden die Freibeträge für die Erstwohnung neu bestimmt, deshalb wurde die dem LG zur GIS beigelegte Tabelle, in welcher die Freibeträge für jede Gemeinde aufgelistet sind, ersetzt;

Festgestellt, dass der Freibetrag für die Gemeinde Terenten laut Anhang A nun 699,32 Euro beträgt und damit deutlich höher ausfällt als der bisherige Freibetrag von 533,00 Euro;

Festgestellt, diese Änderung ab dem Jahr 2016 Anwendung findet;

Festgestellt, dass die Anpassung der GIS-Verordnung an die Änderungen laut Art. 18 L.G. 11/2015 als nicht notwendig erachtet wird;

Festgestellt, dass der nun gesetzliche Freibetrag die faktische Befreiung fast aller Erstwohnungen beinhaltet und lediglich für einzelne Erstwohnungen mit hoher Zimmeranzahl weiterhin der Steuer anfällt, aus diesem Grund wird von einer zusätzlichen Erhöhung des Freibetrages abgesehen;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Ab dem Jahr 2016 den Freibetrag für die Hauptwohnungen samt Zubehör gemäß Art. 10, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 23. April 2014, Nr. 3 in der Höhe von 699,32 Euro zur Kenntnis zu nehmen und in dieser Höhe festzulegen.
2. Die restlichen Steuersätze werden gemäß eigenem Beschluss Nr. 30/R/2014 bestätigt und hiermit wiedergegeben:

Für die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) ab dem Jahr 2014 den ordentlichen Steuersatz in der Höhe von 0,76 % für die Wohnungen gemäß Art. 2, Abs. 2 der GIS-Verordnung und für die anderen von den Landesbestimmungen vorgesehenen Immobilien festzulegen;

Ab dem Jahr 2014 folgende Steuererleichterungen in Bezug auf die GIS-Steuer festzulegen:

- a) für die Wohnungen samt Zubehör gemäß Art. 1, Absatz 1, Buchstabe a) der GIS-Verordnung (kostenlose Nutzungsleihe):
Steuersatz: 0,5 %;
- b) für die Wohnungen samt Zubehör gemäß Art. 1, Absatz 1, Buchstabe b) der GIS-Verordnung (vermietete Wohnungen):
Steuersatz: 0,5 %;
- c) für die Immobilien gemäß Art. 1, Absatz 1, Buchstabe c) der GIS-Verordnung (Urlaub auf dem Bauernhof mit mind. 75 Erschwernispunkten):
Steuersatz: 0,1 %;

Ab dem Jahr 2014 den unter Art. 2, Absatz 1 der GIS-Verordnung vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 1,03 % festzulegen;

3. Gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln.
4. Gegenständlichen Beschluss der Landesabteilung Örtliche Körperschaften zu übermitteln und auf der Internetseite der Gemeinde Terenten zu veröffentlichen.

8. Ernennung der Fachkommission für die Zulassung von Volksbefragungen

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbands vom 15.12.2015, Prot. Nr. 5192, mit welcher mitgeteilt worden ist, dass nunmehr die von Art. 16 des Regionalgesetzes Nr. 11/2014 vorgesehene Kommission für die Bewertung der Zulässigkeit der Volksabstimmungen in den Gemeinden der Provinz Bozen ernannt worden ist. Diese ist für alle Volksabstimmungen auf Gemeindeebene zuständig und ersetzt die von der geltenden Verordnung über die Volksbefragung vorgesehene Fachkommission. Der Tagesordnungspunkt wird gestrichen.

9. Ernennung der Neutralen Kommission für die Ausarbeitung des Informationsmaterials gemäß Art. 13 der Verordnung über die Volksbefragung

Der Bürgermeister berichtet.

Nach Einsichtnahme in die geltende Verordnung über die Volksbefragung der Gemeinde Terenten, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 45/R/2015 vom 25.11.2015;

Nach Einsichtnahme insbesondere in den Art. 13 derselben Verordnung;

Festgestellt, dass der Gemeinderat jeweils zu Beginn der Amtsperiode die Neutrale Kommission für die Ausarbeitung des Informationsmaterials ernennen muss;

Festgestellt, dass sich die gegenständliche Kommission, wie folgt zusammensetzt:

- aus **3 volljährigen Mitgliedern**, wobei Bürgermeister, Referenten, Gemeinderatsmitglieder und Rechnungsprüfer der Kommission nicht angehören dürfen;

Vorausgeschickt, dass folgende Personen vorgeschlagen werden:

- **Dr. Manfred Mutschlechner, Gemeindesekretär der Gemeinde Terenten**
- **Dr. Elfriede Steger, Gemeindesekretärin in der Gemeinde Kiens**
- **Dr. Paul Bergmeister, Gemeindesekretär der Gemeinden Mühlwald und Prettau**

Festgestellt, dass keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden;

Mit Zustimmung der anwesenden Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung mittels Handerheben;

Nach Einsichtnahme in das R.G. vom 09.12.2014, Nr. 11;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 14-Ja Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Neutrale Kommission für die Ausarbeitung des Informationsmaterials gemäß Art. 13 der Verordnung über die Volksbefragung, für den Zeitraum von 2015 bis 2020, wie folgt zu ernennen:
 - **Dr. Manfred Mutschlechner, Gemeindesekretär der Gemeinde Terenten;**
 - **Dr. Elfriede Hofer, Gemeindesekretärin in der Gemeinde Kiens;**
 - **Dr. Paul Bergmeister, Gemeindesekretär der Gemeinden Mühlwald und Prettau.**
2. Bei Verhinderung wird die Ersatzfunktion vom jeweiligen zuständigen Beamten des Wahlamtes in der jeweiligen Gemeinde wahrgenommen.
3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.

10. Festlegung des Beitrages für Autoabstellplätze gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 - Landesraumordnungsgesetz

Der Bürgermeister berichtet.

Nach Einsichtnahme in den Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz;

Festgestellt, dass gemäß obgenanntem Artikel in Neubauten oder auf den zu diesen Neubauten gehörenden Flächen eigene Parkflächen im Ausmaß von mindestens einem Stellplatz je 200 m³ umbauten Raumes vorbehalten werden müssen;

dass für Baulose in denen es unmöglich ist, die erforderliche Anzahl der Autoabstellplätze zu errichten der Bauherr verpflichtet ist, der Gemeinde einen Beitrag zu entrichten, welcher zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden ist;

dass gegenständlicher Beitrag jährlich vom Gemeinderat festgelegt wird und dem Wert von 20 m² Baugrund je Abstellplatz entspricht;

Nach Einsichtnahme in das Schätzgutachten des Landeschätzamtes vom 04.11.2014, Prot. Nr. 614529, welches die maximalen Richtwerte für Baugründe in Terenten wie folgt festlegt:

Hauptort: Euro 310,00.- / m²
Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

In Anbetracht früherer Mitteilungen des Landeschätzamtes, dass die Richtwerte jeweils für 2 Jahre angewandt werden können;

Dafürgehalten die Beiträge für Autoabstellplätze gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 wie folgt festzusetzen:

Im Hauptort: Euro 310,00.- / m²
In Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Beiträge für **Autoabstellplätze für das Jahr 2016** werden gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 wie folgt festgelegt:

Im Hauptort: Euro 310,00.- / m²
In Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

2. Ausdrücklich festzuhalten, dass die eingehobenen Beiträge gemäß obgenanntem Artikel zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden sind.

11. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Hartmann Engl: Er fragt nach ob die Zuständigkeit der Lawinenkommission für den Zugang zur Tiefraströhle geklärt ist. Antwort Bürgermeister: Das Rechtsgutachten der Gemeindeaufsicht liegt auf, die Zuständigkeit wurde festgestellt, die Gemeinde ist aber nicht für die Lizenzvergabe und die Öffnungszeiten der Tiefraströhle zuständig.

Bernhard Passler: Die Müllsammelstelle für den Schneeberg ist eine Gefahrenquelle, Autos fahren hier oft zu schnell, die 50er Tafel ist nur schwer sichtbar, hier sollten Möglichkeiten gesucht werden die Sammelstelle sichtbarer zu machen. Der Bürgermeister antwortet, dass die Geschwindigkeitsübertretungen generell ein Problem sind, er appelliert an die Räte Übeltäter auch direkt anzusprechen, die Carabinieri wurden angewiesen vermehrt zu kontrollieren.

Meinhard Engl: Frage ob die Speed Boxen auch für Terenten interessant sein könnten. Bürgermeister: Nicht wirksam, da Straßenstück zu lang, wird abgebremst und gleich wieder beschleunigt.

Patrick Zassler: Die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen sollten weitergeleitet werden, er macht auch auf die Probleme mit Trail-Fahrern aufmerksam.

Hartmann Engl: Für die Trail- und Cross-Fahrer wäre ein eigenes Gelände einzurichten, der Bürgermeister antwortet, dass er das auf Bezirksebene vorbringen wird.

Manfred Priller: Inwieweit wird die Gemeinde von der neuen Gemeindenfinanzierung nachteilig berührt? Bürgermeister und Gemeindesekretär antworten, die laufenden Zuweisungen sind leicht gestiegen, die Investitionszuweisungen haben sich mehr als verdoppelt, im Gegenzug sind spezifische Förderungen wie z.B. für Schulbauten, Bibliotheken, Sportstätten, Feuerwehrhallen gestrichen worden, die genauen Details stehen noch aus.

Karl Engl: Das Leader Gebiet Pustertal soll formiert werden, alle Gemeinden des Pustertals sind dort betroffen, Programme und Projekte wären zu entwickeln und gute Ideen wären in solche Projekte zu kleiden. Die Rodelbahn ist nicht in Betrieb, die Gemeinde sollte über den Tourismusverein hier aktiv werden und die Bahn wäre in puncto Sicherheit zu prüfen. Der Eislaufplatz wäre hinsichtlich der Nutzung für Eishockey abzustimmen, mit Netz kann eine Gefahr nicht ausgeschlossen werden, ein Bandensystem wäre eine mögliche Lösung, ist aber teuer. Er stellt die Frage ob die Jungbürgerfeier stattgefunden hat, er hat keine Einladung erhalten.

Antwort Bürgermeister: Hockey kommt nicht in Frage, da wären alle paar Jahre neue Zäune fällig, auch ist das Sicherheitsrisiko zu hoch, wenn wirklich der Bedarf besteht, dann muss sich die Arbeitsgruppe damit befassen, es soll nicht Modeerscheinungen nachgelaufen werden mit hohen Kosten. Zur Rodelbahn: Die Gemeinde kann hier intervenieren, bezüglich Sicherheit wurde bereits geplant. Im Leader Programm ist das Pustertal einheitlich vertreten, hier laufen bereits Vorbereitungen auf Bezirksebene.

Zur Jungbürgerfeier antwortet Vizebürgermeisterin Claudia Fink: Diese wurde in Percha veranstaltet, von den 41 eingeladenen Jungbürgern haben 11 teilgenommen, insgesamt waren in Percha 98 Teilnehmer, nach 23 Uhr haben sich die Gruppen aufgelöst und sind in Richtung K1 aufgebrochen, bei der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Gemeinderäte eingeladen, es gab keine Rückmeldungen; die Jungbürger haben zudem auch ein Schreiben erhalten, dass sie das Ternner Buch in der Gemeinde abholen können, nur 7 haben das Buch abgeholt.

Meinhard Engl: Was sind die Ergebnisse der Aussprache mit Ewald Schmid? Bürgermeister: Ein Vertragsentwurf laut Muster Bauernbund für die Nutzung des Skiliftes der Flächen der Grundeigentümer als Skipiste ist in Ausarbeitung, die Privaten erhalten eine jährliche Entschädigung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.07 Uhr. Er wünscht allen gesegnete und frohe Weihnachten, dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht für 2016 einen guten Rutsch und viel Gesundheit und Erfolg.

DER BÜRGERMEISTER
Reinhold Weger

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner